

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 31 (1956)
Heft: 7

Rubrik: Aus Wohngenossenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

höhere Autorität nicht verzichten. Er wendet sich an Pontius und Pilatus. Zählt er gar einen Bundesrat zu seinen Bekannten, dann wird dieser unweigerlich mit einem Schreibbrief bedacht, worin er ihm vorklöhnt, wie grauenhaft unrecht ihm in der bewußten Genossenschaft geschieht. Obwohl der Bundesrat die höchste Autorität unseres Landes darstellt, ist er aber in dieser Streitsache nicht kompetent und nützt ein solcher Appell nichts.

Und zum Schlusse steht der Zügelwagen vor dem Hause des Mimosenstreiters, und er landet wieder in einem nicht-genossenschaftlichen Wohnblock, von wannen er gekommen. Fast immer wirkt diese Erfahrung etwas dämpfend auf seinen Kampfgeist, und er ist nicht mehr so schnell bereit, überall Erbsen unter seiner Matratze aufzuspüren. *Barbara*

Vermeidung von Dampf im Badezimmer

In Nummer 5 des «Wohnen» steht ein einfaches Mittel, den Dampf im Badezimmer zu vermeiden. Ich möchte Ihnen sagen, wie ich es mache. Ich nehme einen genügend langen Schlauch, stecke daran ein Schlauchverbindungsstück aus Messing und dahinein eine Muffe aus Gummi.

Die Gummimuffe wird am Heißwasserhahn angeschlossen.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossen- schaften

Der Vorstand der Bürgschaftsgenossenschaft kam am 23. Juni 1956 in Olten zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Präsident, Herr Friedr. Nußbaumer, Basel, wurde von der Gründungsversammlung gewählt. Als Vizepräsidenten wurden vom Vorstand die Herren Dr. R. Schaller, Zürich, und Prof. R. Gerber, Neuenburg, gewählt. Sekretär ist Herr Direktor E. Matter, Basel, Kassier Herr Vizedirektor H. Bänninger, Protokollführer Herr Dr. H. Berg, Bern.

Die vom Handelsregisteramt verlangten Änderungen an den Statuten, die rein redaktioneller Natur sind, wurden bereinigt. Eine kleine Kommission wurde bestellt, die den Entwurf zu einem Reglement auszuarbeiten hat.

AUS WOHNGENOSSENSCHAFTEN

Meine Erfahrungen mit dem «Waz»-Öfen im Winter 1955/56

Die Frage Kachelofen oder Öfen beschäftigt die Gemüter der Genossenschaftler in den Einfamilienhäusern schon seit geraumer Zeit, dies um so mehr, als verschiedene Kachelöfen nach zehnjähriger Betriebszeit teilweise ausgebrannt waren,

Zuerst lasse ich etwas kaltes Wasser in die Wanne fließen, so daß das Ende des Schlauches in das Wasser reicht. Dann erst lasse ich heißes Wasser hineinfließen. So kann sich kein Dampf entwickeln.

J. Lustig, Luzern

Behandlung von rauhgewordenen Badewannen

In Nummer 4/1956 von «das Wohnen» fragt R. N. in N. an, ob jemand Bescheid wisse über das Verfahren der Firma in Ettingen betreffend Behandlung von rauhgewordenen Badewannen.

Als unverbindliche Orientierung können wir Ihnen mitteilen, daß wir vor kurzer Zeit in unserer Wohngenossenschaft eine solche Badewanne durch diese Firma haben auffrischen lassen. Sie ist tatsächlich wieder sehr schön geworden, jedoch über die Dauerhaftigkeit besitzen wir auch noch keine Erfahrung.

Wannen, bei denen Emailstücke weggeschlagen sind oder die so abgenutzt sind, daß der schwarze Ruß durchschimmert, können nicht mehr fit gemacht werden.

Wir hoffen, daß Ihnen diese wenigen Angaben dienen, und grüßen freundlich. *Wohngenossenschaft Gundeldingen*

Bankkonti sollen bei der Zürcher Kantonalbank und bei der Genossenschaftlichen Zentralbank eröffnet werden.

Zunächst werden nun die Interessenten, die die «Erklärung» unterzeichnet haben, das Formular für die gesetzlich vorgeschriebene Beitrittserklärung sowie die Mitteilung, wann und wo die Eintrittsbeiträge und die Genossenschaftsanteile einbezahlt werden sollen, erhalten.

Es zeigt sich, daß die Vorarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, so daß mit der Aufnahme der Tätigkeit erst auf Beginn des nächsten Jahres gerechnet werden kann. Es hat darum keinen Zweck, Gesuche um Übernahme einer Bürgschaft vor dem 1. Oktober 1956 einzureichen. Die Gesuche müssen den Vorschriften des Reglementes, das erst ausgearbeitet werden wird, entsprechen und werden vom Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Schloßtalstraße 42 in Winterthur, entgegengenommen werden. *Gts.*

und speziell die Mieter von Eckhäusern über größeren Verbrauch von Heizmaterial klagen.

Anlässlich der im Herbst 1955 erfolgten Kontrolle unseres Kachelofens durch den Hafner, konstatierte der Fachmann, daß der Ofen nicht mehr nur ausgestrichen werden könnte, sondern abgerissen, und mit neuem Füllmaterial versehen, wieder aufgebaut werden müßte.

Diese Sachlage bewog den Vorstand der Baugenossenschaft Glattal, nach längeren Vorstudien versuchsweise einen Öfen installieren zu lassen. Folgende Fragen waren unabgeklärt und sollten während der Heizperiode 1955/56 geprüft und abgeklärt werden:

1. Wie hoch kommt die Ölheizung im Vergleich zur Kohlenheizung bei gleicher Raumtemperatur zu stehen?

2. Können die Küche und eventuelle Nebenräume wie bis anhin ebenfalls geheizt werden?

3. Genügt der bestehende Kamin, speziell besteht eventuell die Gefahr des Versiedens?

Allgemeines: Als Modell des Versuchsofens wurde ein Gabs-Ölofen, System «Waz» Nr. 2, gewählt. Heizleistung pro Stunde We/h etwa 9300, Heizvermögen etwa 180 m³, Ölverbrauch pro Stunde maximal 1,31 l, minimal 0,2 l.

Größe der zu beheizenden Wohnräume etwa 60 m³ plus Gang und Schlafräume im ersten Stock, die aber nur überschlagen sein sollten.

Der Ofen wurde so installiert, daß Heizöltank und Ofenrohr in die Küche durch die Trennwand zwischen Wohnstube und Küche hinein zu stehen kamen. Diese Anlage ist von großem Vorteil, da beim Öleinfüllen oft trotz großer Sorgfalt einige Tropfen auf den Boden fallen und auf dem Parkettboden Flecken verursachen würden, was auf dem Plättliboden der Küche nicht von Belang ist. Abgesehen von der Zeit des Öleinfüllens verursacht der Ölofen während der ganzen Betriebsdauer absolut keinen Geruch. Im weitem fällt durch diese Anordnung des Ofens das Ofenrohr in der Wohnstube weg. Der Ofen präsentiert sich ausgezeichnet und nimmt erst noch weniger Platz weg.

Die Bedienung ist denkbar einfach. Mit einer brennenden Meta-Tablette wird der Ofen in Betrieb gesetzt, und nach 10 bis 15 Minuten kann er auf voll geschaltet werden. Das zeitraubende Holzhacken, Kohleschleppen usw. fällt weg, und die Heizung verursacht keinen Staub und Schmutz. Durch das Wegfallen des Rauches braucht auch die Küche nicht alle Jahre geweißelt zu werden.

Nun zu *Frage 1*: Der Ofen wurde erstmals am 22. Oktober 1955 in Betrieb genommen, und die Heizperiode dauerte bis zum 1. Mai 1956 (192 Tage).

Heizölverbrauch, 96 Kannen zu Fr. 2.49	Fr. 239.—
Meta-Tabletten	Fr. 7.55
Total	Fr. 246.55
(siehe Verbrauchstabelle)	

Vergleichsweise Kohlen- und Holzverbrauch Winter 1954/55:

Zürcher Koks, 450 kg zu Fr. 17.—	Fr. 76.50
Ruhr-Anthrazit, 450 kg zu Fr. 22.50	Fr. 101.25
Holz zum Anfeuern	Fr. 25.—
Total	Fr. 202.75

Die Ölheizung kam also nur unwesentlich höher zu stehen als die Kohlenheizung. Allein der Bedienungskomfort rechtfertigt etwas höhere Ausgaben. Die Heizvergleichsperiode

1954/55 war zwar länger als 1955/56, aber der Winter, speziell im Februar, wesentlich strenger.

Die Raumtemperatur in Wohnzimmer und Küche betrug durchschnittlich 21 bis 22 Grad. Diese Temperatur wird je nach Heizstufe in etwa einer halben bis einer Stunde erreicht, da die Warmluftumwälzung beim Ölofen viel rascher vor sich geht und nicht zuerst ein bis zwei Stunden Anlaufzeit braucht wie beim gewöhnlichen Kachelofen, bis er Wärme abgibt. Speziell in der Übergangszeit bewährt sich die Ölheizung und ist von großem Vorteil, wenn bei kühlem Wetter am Abend schnell etwas geheizt werden sollte.

Frage 2: Die Küche wurde ebenso schnell warm wie die Wohnstube, und Gang und Badezimmer waren immer angenehm temperiert, wie auch der erste Stock dank dem durch die Küche geführten Ofenrohr. Lästige Feuchtigkeitserscheinungen an Küchenfenster und Kasten fielen ganz weg, wie auch die Temperatur, wie oben gesagt, im ganzen Haus auch bei großer Kälte wesentlich erhöht wurde.

Frage 3: Der Kaminfeger kontrollierte das Kamin im Frühjahr und stellte fest, daß das Kamin absolut in Ordnung sei und keine Feuchtigkeitserscheinungen feststellbar seien. Durch die Wahl eines genügend großen Ofens, richtigen Standortes (nicht zu weit vom Kamin weg) und richtige genügende Heizung, so daß die Luft im Kamin möglichst rasch erwärmt wird, kann der Niederschlag von Kondenswasser verhütet werden, und der Kamin bleibt trocken. Das bedingt, daß der Ofen nach dem Anzünden etwa eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde auf voll geschaltet wird, um die Kaminwand genügend zu erwärmen. Es bewährte sich auch nach der Installation durch den Hafner, die Einstellung der Öldüse und die fachgemäße Aufstellung der ganzen Anlage durch einen Heizungstechniker der Generalvertretung des «Waz» kontrollieren zu lassen. Geruht muß die Heiztrommel während der Heizperiode etwa drei- bis viermal werden, was aber der Mieter nach Anleitung mit Leichtigkeit selber ausführen kann. Herbst- und Frühjahrskaminreinigung müssen natürlich vom Fachmann vorgenommen werden.

Der Versuch, die Raumheizung auf Öl umzustellen, hat sich nach dem Gesagten bewährt, und die gewissenhafte Beobachtung und Buchführung während des Versuchswinters hat sich gelohnt.

Noch ein Wort zur Aufbewahrung des Heizöles. Das Heizöl Spezial (nur dieses darf in Ölöfen gebraucht werden) wird von jedem Brennstoffhändler in Zehnliterkannen = 8,3 kg Inhalt geliefert. Laut Feuerpolizei darf maximal 200 Liter im Keller gelagert werden, und zwar in einem abschließbaren Raum oder Behälter. Wird in der Waschküche, da eine elektrische Waschmaschine vorhanden ist, nicht angefeuert, so kann das Öl in der Waschküche in den Kannen aufbewahrt werden. Nur muß laut Vorschrift die Glasscheibe in der Waschküche gegen den Gang durch ein Holzbrett ersetzt werden.

F. J.

Holz Kohlen Heizöl



Konsumverein
Zürich
Tel. 52 43 55